

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897**

36 (22.1.1897) Mittagblatt



# Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag, 22. Januar.

Mittagblatt.

№ 36.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 14. Januar 1897 gnädigst geruht, den ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule zu München Dr. Heinrich Kiliani zum ordentlichen Professor der Chemie in der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 21. Januar.

Abg. Vech (Fr. Volksp.) schließt sich den Ausführungen Fischbeck's an und bemerkt, er sei an Eichenhölz-Verkäufungen beteiligt, merke aber nichts von Noth.

Frhr. v. Stumm (Reichsp.): Die Einführung fertiger Lederwaren könnte ja auch befördert werden, würde also keine Gefahr bieten. Zugabe sei, daß der deutsche Eichenwald nicht in der Lage sei, den inländischen Bedarf zu decken. Durch den großartigen Verbrauch von Quebracho würden übrigens auch einmal die ungeheuren argentinischen Wälder erschöpft werden. Deshalb sollte man durch Einführung eines mäßigen Zolles die Konkurrenzfähigkeit der Lohse aufrecht erhalten.

Abg. Barth: Der Staatssekretär hat gestern in ausgiebigster Weise dargelegt, daß die Einführung eines Zolles nicht möglich sei. Heute hat er in Aussicht gestellt, daß beim Ablauf der Handelsverträge die Frage einer ersten Prüfung zu unterziehen sei. Wenn man diese Bemerkung so auffasse, wie der Abg. v. Salis, so wäre sie geradezu ein Antriebsmittel, den Gedanken an einen Quebrachozoll nicht fallen zu lassen, und sie würde große Beunruhigung in die Industrie tragen. Die Handelsverträge — das geht aus jeder Zahl der Statistik hervor — sind zum ungeheuren Segen für die Industrie geworden.

Staatssekretär v. Posadowsky: Dem Abg. Barth bemerkte ich, daß, wenn eine große Mehrheit des Hauses einen Zoll wünschen werde, wir doch selbstverständlich die Frage beim Ablauf der Handelsverträge überaus werthvoll für uns sind. (Beifall rechts.) Denn man wird doch die Handelsverträge nicht ohne weiteres so lassen wie sie sind. Ich glaube, es wird nötig sein, als Grundlage neuer Handelsverträge einen neuen spezialisirten autonomen Tarif auszuarbeiten. (Sehr richtig, rechts.) Hinaus des Abg. Grafen Kanitz: Merken Sie sich das.) Posadowsky (fortfahrend): der mit den Interessentengruppen besprochen werden muß.

Abg. Barth (Freis. Ver.): Nach der letzten Bemerkung des Staatssekretärs war dieselbe ganz harmlos, aber wenn sie als Zugeständnis aufgefaßt wird, wirkt sie gefährlich. Ich bleibe dabei, daß die Handelsverträge überaus werthvoll für uns sind.

Abg. Graf Kanitz (kon.): bemerkt, er halte es für selbstverständlich, daß im Jahre 1902 die Handelsverträge nicht ohne weiteres fortgesetzt werden. Die Ausarbeitung neuer Zolltarife sei dringend nötig. Die jetzigen seien vielfach oberflächlich. Nach den bestehenden Handelsverträgen seien wir ganz wohl in der Lage, das mit Quebracho gegerbte Leder mit Zoll zu belegen. Letzteres sei übrigens weniger haltbar, als das mit Lohse gegerbte. Das sei wichtig für die Frage des militärischen Schuhwerks. Dem Interesse der Arbeiter stelle er dasjenige der kleinen Schälwaldbesitzer gegenüber, die des Schuges mindestens ebenso bedürfen. (Beifall rechts.)

Abg. Molkenbühr (Soz.): In der Frage des Quebrachozolles handelt es sich darum, ob man einen technischen Fortschritt hindern solle oder nicht, ein solcher Fortschritt darf nicht gehindert werden, auch wenn er für den Einzelnen Nachtheile mit sich bringt.

In weiteren Verlaufe der Berathung werden die Resolutionen Ulrich und Lenzmann, betreffend die Erledigung von Zollfragen, abgelehnt und die Resolution Hammacher angenommen, wonach zu verbindlichen Auskünften über Zollfragen Landesbehörden eingerichtet und Zollstreitigkeiten durch Verwaltungsgerichtsbehörden oder Schiedsgerichte erledigt werden sollen.

Der Titel »Staatssekretär« wird angenommen, ebenso eine Reihe weiterer Titel.

Beim Titel »Universität Straßburg« bringt Dr. Lieber (Ctr.) die Angelegenheit der relegirten Studenten vor. Die anfängliche übermäßige Schärfe und der spätere Rückzug der Universität seien nicht zu billigen. Ein derartiges Vorgehen sei schuld an dem langsamen Fortschritt der Germanisirung. Man dürfe den auffälligen Eiferern und den etwa hinter ihnen stehenden französischen Hegern auch nicht den Schatten eines Vorwandes bieten, ihre Unzufriedenheit zu begründen. Redner hat bei seiner letzten Anwesenheit in Reichslande bemerkt, daß die jüngere Generation, insbesondere die Gebildeten, sich viel weniger geneigt zeige den Versöhnungsversuchen gegenüber als früher.

Geh. Oberregierungsrat Hally erklärt, die Universität ist bezüglich ihrer Disziplinabefugnis selbständig. Was die Vorgänge selbst betrifft, so sind sie aus einem ganz gewöhnlichen Vorgange hervorgegangen. Die erste Entscheidung war freilich scharf. Die Vorgänger haben bewiesen, daß ein Theil der Studentenschaft nicht die nötige Disziplin habe. Diese haben geglaubt zu schieben und sind geschoben worden. Sie haben eine unwürdige Rolle gespielt.

Abg. Hoeffel (Rp.) legt die Vorgänge ausführlich dar, der Ton des Erlasses des Rektors lasse eine Voreingenommenheit keineswegs erkennen. Das Recht der Studierenden zu Protesten sei zweifelhaft. Eine Abnahme der Sympathie der reichsländischen Jugend für Altdeutschland sei nach Wahrnehmung des Redners nicht zu konstatiren.

Abg. Lieber (Centr.): Gerade diejenigen reichsländischen Studierenden, die von altdeutschen Universitäten nach Elsaß-Lothringen zurückkehren, finden es dort unerträglich. Die Haltung der Straßburger Studierenden war nicht sehr würdig, aber die des Rektors noch weniger.

Darnach wird der Rest des Etats des Reichssekretariats angenommen. Es folgt der noch übrige Theil des Etats des Reichsamtes des Innern.

Auf Anregung des Referenten v. Leipziger (kon.) erstattet der Reichskommissar für die Pariser Weltausstellung, Richter, Bericht über die Organisation der Beteiligung Deutschlands an der Pariser Weltausstellung. Deutschland wird ungefähr in 20 bis 22 verschiedenen Gruppen vertreten sein, da die einzelnen Länder nicht geschlossen aufstellen. Der Platz der Ausstellung ist derselbe wie früher, sehr günstig im Herzen von Paris gelegen, aber im Verhältnis zur Entlohnung aller Gebiete etwas beschränkt. Er beträgt nicht die Hälfte des Platzes in Chicago und nicht die Hälfte des Brüsseler Platzes. Die Plätze für Deutschland sind in allen Gruppen eingefordert. Es sieht zu hoffen, daß wir ein Bild unserer Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Industrie, Kunst und Wissenschaft geben können. Aber die einzelnen Plätze werden ungleich viel kleiner sein als in Chicago; daher dürfen wir nur wirklich Ausstellungswerthes aufstellen, nicht nur marktgängige Artikel. Wir müssen mit aller Kraft darnach streben, den alten Vorwurf: billig und schlecht, zu entkräften. Bei der Erfahrung auf dem Ausstellungsgebiete wird eine diesseitige Jury theilweise unnötig sein. (Beifall.)

Staatsminister v. Boetticher rühmt das weitgehende Entgegenkommen der französischen Ausstellungs- und Staatsbehörden. Meiner Meinung nach werden wir eine gute Ausstellung zu Stande bringen können. Ich möchte die Besürchtungen, die sich etwa an die Platzfrage knüpfen, zerstreuen. Gegen die konkurrierenden Nationen werden wir sicher nicht bezüglich des Platzes zu kurz kommen.

Beim Titel »Untersuchungen zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche« bemerkt nach einigen Worten des Referenten Leipziger:

Abg. Frank (nat.-lib.), daß hierfür von der Regierung noch zu wenig gethan werde. Eine längere Quarantäne sei erwünscht.

Staatssekretär v. Boetticher: Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Verwaltung, der Maul- und Klauenseuche entgegenzutreten. Eine Sperre gegen die nordischen Länder und auch gegen die Niederlande werde gefordert. Nach unseren Ermittlungen ist aus Dänemark noch kein verseuchtes Vieh gekommen. Am 15. Februar wird die Tuberkulin-Injektion auf den Quarantänestationen eingeführt werden. In Schweden und Norwegen herrscht die Maul- und Klauenseuche überhaupt nicht. Die dänische Regierung geht mit den günstigsten Maßnahmen gegen die Seuche vor. Die Reichsverwaltung ihrerseits wird jede Gelegenheit zur Sperre benutzen, um sie durchzuführen. Aber es scheint hier nur die strenge Durchführung von Maßregeln im Inlande geboten. In Deutschland hat die Seuche den höchsten Stand 1892 gehabt. Gegen Schluß des Jahres 1893 hatte sie stark abgenommen, dann stieg sie wieder bis jetzt, trotzdem die Rinder- und Schweineinfuhr seitdem bedeutend abgenommen hat. In der Budgetkommission hat man über die Strenge der Maßregeln auf Grund der Viehseuchengesetze gellagt. Aber man muß das Eine thun, das Andere nicht lassen: Abwehr gegenüber dem Auslande, energische Bekämpfung der Seuche im Inlande. Dazu sollen uns die neuesten Maßnahmen helfen. Wenn wir auch den Krankheitserreger nicht entdecken, so werden wir doch wenigstens bessere Mittel zur Bekämpfung finden, und damit ist eine wichtige Kulturfrage gelöst. Die deutsche Regierung geht vorkommenden Falles mit den gründlichsten Maßnahmen gegen die Seuche vor.

### Vom Ausstand der Hafenarbeiter.

(Telegramme.)

\* Hamburg, 22. Jan. Die Versammlung der Arbeitgeber beschloß, auf eine Resolution der Streikenden Antwort zu geben, worin die Hoffnung ausgedrückt wird, daß auch heute noch der Senat bereit sei, auf das Ersuchen

beider Parteien die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen, wodurch den Arbeitern volle Garantie der Unparteilichkeit gegeben wird. Die Arbeitgeber hoffen neben den neuangestellten Arbeitern eine größere Zahl alter zu beschäftigen. Auf der Grundlage der Entlassung der neuen Arbeiter halte der Arbeitgeberverband einen Ausgleich für unmöglich.

\* Gothenburg, 22. Jan. 150 Seeleute wurden gestern, als sie sich nach dem Dampfer Flora begaben, um nach Hamburg abzureisen, von einer großen Volksmenge überfallen und mit Steinen geworfen. Die Polizei mußte die Ruhe wiederherstellen.

### Aus dem englischen Blaubuch.

(Telegramme.)

\* London, 22. Jan. Das Blaubuch theilt mit, daß nach Befragung der österreichisch-ungarischen Regierung Lord Salisbury am 20. Okt. v. J. allen Mächten ein Zirkular geschickt habe mit dem Vorschlag, die Botschafter in Konstantinopel sollten einen Reformentwurf abfassen und Zwangsmaßregeln ergreifen, falls der Sultan die Annahme der von den Mächten genehmigten Reformen verweigere. Die Dreieinmächte antworteten bejahend. Staatssekretär v. Marshall sagte, er könne ohne eingehende Erwägung auf ein so wichtiges Schriftstück keine endgültige Antwort geben. Deutschland werde sich jedoch gerne allen Schritten, über die die Mächte einig seien, anschließen, die den Zweck hätten, die Integrität der Türkei aufrecht zu erhalten und die Lage der türkischen Unterthanen ohne Unterschied zu verbessern. Ferner heißt es im Blaubuch: Schischkin erhob zuerst Einspruch gegen Zwangsmaßregeln, aber am 21. November berichtete der Botschafter in St. Petersburg, Seine Majestät der Kaiser habe Schischkin zu der Erklärung ermächtigt, die russische Regierung werde, wenn der Sultan wieder seine gewöhnlichen Ausflüchte gegen die Anwendung der von den Mächten empfohlenen Reformen gebrauche, es nicht ablehnen, den englischen Vorschlag betreffend Zwangsmaßregeln in Erwägung zu ziehen unter der Bedingung der Einmüthigkeit unter den Mächten.

In dem Blaubuch heißt es weiter, Baron Courcel übergab am 23. Dezember Lord Salisbury eine Note, worin die dem französischen Botschafter Cambon erteilten Instruktionen dargelegt sind unter der Voraussetzung der Verständigung über die drei Punkte: Integrität der Türkei, kein isolirtes Vorgehen und kein Dominium. Betreffs der Frage der Zwangsmaßregeln willigte Frankreich gleich ein. Rußland wollte die Frage einer Erwägung unterziehen, wenn die Mächte sämtlich Zwangsmaßregeln für nötig erachteten.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 21. Jan. Bei dem Kaiserpaar fand Abends im königl. Schloß Botschafterdiner statt, wozu außer der nächsten Umgebung des Kaiserpaars die Botschafter mit Gemahlinnen, die Militärattachés der Botschafter und andere geladen waren. Die Tafel zählte 38 Gedecke.

\* Berlin, 21. Jan. Herrenhaus. Vicepräsident von Mantuffel theilt mit, der Kaiser erwidere dankend die Neujahrswünsche des Hauses. Das Haus vollzog sodann die Präsidentenwahl. Fürst Wied nahm die Wahl dankend an, indem er um Nachsicht bat, da eine schwere Krankheit vor vier Jahren sein Kräfte geschwächt habe. Das Haus tritt in die Tagesordnung unter dem Vorsitze des Fürsten Wied ein.

\* Berlin, 21. Jan. Der Bundesrath stimmte in der heutigen Sitzung nachstehenden Gesetzentwürfen zu: dem Entwurfe eines Handelsgesetzbuches und eines Ausführungsgesetzes; dem Entwurfe einer Grundbuchordnung und dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Kündigung und Umwandlung der 4proz. Reichsanleihe. Ferner wurde dem Nachtragsantrage Preußens, betreffend die Ausführung des Börsegesetzes vom 22. Juni 1896, die Zustimmung erteilt.

\* Berlin, 21. Jan. Die polnische Fraktion des Landtages brachte im Abgeordnetenhaus eine Interpellation ein über die Auflösung der öffentlichen Versammlungen wegen des Gebrauches der polnischen Sprache.

\* Wien, 21. Jan. Der Landwirtschaftsausschuß des Abgeordnetenhauses nahm einen Beschlus an, in dem er die Regierung auffordert, das gesammte Differenzspiel zu beseitigen, dagegen nur einen soliden Terminhandel mit wirklicher Waare in die Plancen der Fruchtbörsen aufzunehmen, ferner die Uanzen für den wirklichen Terminhandel entsprechend dem fortschreitenden Durchschnittsgewichte der börsenmäßigen Getreidegattungen zu erhöhen und endlich bei den Verhandlungen über den Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn darauf zu dringen, daß auch die ungarische Regierung über diese Frage ein mit dem österreichischen übereinstimmendes Gesetz einbringe, welches den börsenmäßigen Handel beider Theile der Monarchie in gleichem Rahmen umfaßt.



Wien, 21. Jan. Wie mehrere hiesige Blätter übereinstimmend aus Prag melden, entdeckte die Polizei einen Geheimbund unter dem Namen „Revolutionäres Czechien“ mit einem theils national-radikalen, theils international-anarchistischen Programm. Die Mitglieder, zumeist Lehrlinge, hatten sich Dolche, Revolver, Munition und Pistolen angeschafft. Einige derselben wurden verhaftet und gestanden ihre Theilnahme zu.

Budapest, 21. Jan. Nach weiteren Berichten aus Anina wurden bei der Meuterei der Bergarbeiter in dem der Staatsbahn gehörigen Kohlenbergwerk acht Personen getödtet und sieben verwundet. Die Beamten waren bis zum Eintreffen einer Militärabtheilung von 100 Mann im Verwaltungsgebäude internirt. Im Laufe der Nacht soll ein weiteres Bataillon Infanterie eintreffen.

Budapest, 21. Jan. Abgeordnetenhause. In der heute begonnenen Spezialdebatte brachte beim Titel „Königl. Hofstaat“ v. Meszlenyi (Cossuthpartei) einen Beschlusantrag ein, in welchem eine selbständige ungarische Hofhaltung dringend gefordert wird. Molnar (Volksp.) erklärte, er werde aus Rücksicht auf die Königstreue seiner Partei für den Titel stimmen; Karl Eötvös (Cossuthpartei) führt aus, es sei nicht notwendig, daß die Volkspartei erkläre, durch die Annahme des Titels ihre Königstreue zu bekunden. In Ungarn gebe es Niemand, der nicht Königstreue wäre; die ganze Nation liebe ihren König.

Der Ministerpräsident Baron Banffy erklärte, daß sowohl die jetzige Regierung als auch die frühere sich über die Frage des Hofhaltunges des Königs wiederholt geäußert hätte, er habe nichts hinzuzufügen. Die Frage wegen der äußeren Hofhaltung sei erst jüngst geregelt. Ueber die innere Hofhaltung könne kein Reichstagsbeschuß gefaßt werden. Der Titel wurde mit allen gegen eine Stimme, die des Abg. Madarasz, bewilligt.

Bern, 21. Jan. Die diesjährigen Manöver, an welchen die dritte und fünfte Division des zweiten Armee-corps, im ganzen 25 000 Mann, theilnehmen werden, sind vom Bundesrath auf die Zeit vom 7. bis 17. September festgesetzt und werden zwischen Solothurn, Burgdorf und Olten stattfinden.

Rom, 21. Jan. Das königliche Dekret, durch welches die Session des Parlaments vertagt wird, ist heute veröffentlicht worden.

Belgrad, 21. Jan. Nach Berichten aus Nestueh wurden dem dortigen Gerichte sechs Bulgaren eingeliefert, welche die Anstifter des in Gumanova gelegentlich des Festes der Wasserweihe von Bulgaren erfolgten Angriffes auf eine serbische Prozession sein sollen.

### Verschiedenes.

(Telegramme.)

Offenburg, 22. Jan. Der Verleger und Redakteur des sozialdemokratischen „Volksfreund“, Ged, wurde gestern von der Anklage, das Reichsmarineamt durch einen Artikel, „Der schwimmende Sarg“, der den Untergang des „Itis“ behandelte, beleidigt zu haben, vom dem Schwurgericht freigesprochen.

Bremen, 21. Jan. Infolge des Ausbruchs der Pest an der Westküste Vorder-Indiens hat das hiesige Quarantäneamt die gesundheitspolizeiliche Kontrolle aller von dort und von den perischen Häfen kommenden Seeschiffe angeordnet.

Venedig, 21. Jan. Das Schulschiff „Stoich“ ist heute Mittag 2 Uhr nach Triest in See gegangen.

Neapel, 21. Jan. Das deutsche Schulschiff „Gneisenau“ ist heute hier eingetroffen.

Belfast, 21. Jan. Der hier ausgebrochene Ausstand in der Spinnerei- und Webereiindustrie hat heute an Ausdehnung gewonnen. Es feiern nummehr 10 000 Arbeiter.

Calcutta, 21. Jan. Neutermelung. Ueber die Pest in Bombay sind an die Regierung in London Depeschen nebst dem Bericht des Gesundheitskommissärs gesandt worden, in welchen die Lage als sehr ernst angesehen wird.

Verantwortlicher Redakteur Julius Raß in Karlsruhe.

## G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Demnächst erscheint:

# Ergänzungstaxe

zur Königl. preuß. Arzneitaxe.

5. Ausgabe.

Preis 2 Mark.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

Anfacht.

C.423.1. Nr. 2471. Mannheim. Auf Antrag des Wasserbauingenieurs Johann Georg Schlenker in Bischweiler im Elsaß erläßt das Großh. Amtsgericht III hier selbst das Aufgebot des Pfandbrieves der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim Serie 59 Lit. C Nr. 1163 über 500 Mark.

Der Inhaber dieses Pfandbrieves wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 6. August 1897, Vormittags 10 Uhr,

vor dem bezeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotsstermin seine Rechte bei dem Gerichte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird. Mannheim, den 16. Januar 1897. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Stalf.

C.408. Nr. 890. Ueberlingen. Die Ehefrau des Hofverwalters Hermann Oberle, Pauline, geb. Leibinger, und deren Bruder Karl Leibinger in Heilgenberg haben als Erben ihres am 3. August 1893 in Heilgenberg verstorbenen Großvaters Paul Leibinger das Aufgebotsverfahren bezüglich des von der Sparkasse Salem auf den Namen des Paul Leibinger von Heilgenberg am 12. Juli 1884 ausgestellten Sparbuchs Nr. 10 198 beantragt. Der Inhaber dieses Sparbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch den 22. September 1897, Vormittags 11 Uhr, vor das Amtsgericht dahier bestimmten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung des Sparbuchs erfolgen wird. Ueberlingen, den 15. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Baumann.

C.427. Nr. 683. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Blechneumachers Ludwig Bergmann dahier, Margaretha, geb. Schlichsupp, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 5. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Karlsruhe: Pott.

C.426. Nr. 636. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Kellners August Jakob Klaus in Bruchsal, Maria, geb. Wendling, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 14. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Karlsruhe: Dr. Weipert.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verfahrensverordnungen.

C.378.1. Nr. 922. Baden. Das Großh. Amtsgericht hat folgenden Bescheid

erlassen: Der dahier am 28. Mai 1809 geborne

Hutmacher Alois Hornung ist im Jahre 1842 von Baden, seinem letzten Wohnsitz aus, nach Amerika ausgewandert und seit dem Jahre 1877 vermisst. Da beantragt ist, ihn für verstorben zu erklären, werden aufgefordert:

a. der Vermisste, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das diesseitige Gericht gelangen zu lassen, b. alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, hier- von binnen Jahresfrist dem diesseitigen Amtsgerichte Anzeige zu erstatten. Baden, den 14. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rönninger.

Erbenverkündung. C.271.3. Nr. 173. Freiburg. Die Witwe des Privat Rader Mischer hier, Katharina, geborene Schneider, hat um Einsetzung in die Gewalt des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.

Einige Einwendungen hiegegen sind binnen 4 Wochen bei dem Gerichte vorzubringen. Freiburg, den 8. Januar 1897. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Schenk.

C.290.2. Nr. 847. Bretten. Die Metzger Christof Morlod Witwe in Stein, Christina, geb. Kopp, hat um Einsetzung in die Gewalt des Nachlasses ihres Mannes nachgesucht. Einige Einreden sind binnen 3 Wochen zu erheben. Bretten, den 13. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schmah.

Handelsregister-Einträge. C.377. Nr. 2939. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen zu D.3. 344 Gef. Reg. Bd. VII. in Fortsetzung von D.3. 300 gleichen Bandes der Firma: „Mannheimer Aktienbrauerei“ in Mannheim.

Durch Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 25. November 1896 wurden die §§ 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16 und 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 27, 28, 29, 30, 31 und 32 der Statuten geändert. Die im Jahre 1863 gegründete und seitdem mit dem Sitze in Mannheim bestehende Aktiengesellschaft führt auch ferner die Firma „Mannheimer Aktienbrauerei“.

Zweck der Gesellschaft ist Bierbrauerei, Mälzerei und Wirtschaftsbetrieb. Das Grundkapital beträgt achtm. hundertsechzigtausend Mark, eingeteilt in achtm. hundertsechzig vollständig einbezahlte Aktien zu Eintausend Mark. Die Aktien lauten auf Inhaber und sind mit fortlaufenden Nummern versehen. Denselben sind Dividendscheine und Talons beigegeben. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft werden durch den Vorstand nach Maßgabe des § 23 der Statuten oder durch den Aufsichtsrath, in letzterem Falle durch den Vorsitzenden des Aufsichtsraths oder dessen Stellvertreter und in deren Verhinderung von einem Mitglied des Aufsichtsraths bewirkt. Derselben sollen den Aktionären durch den Deutschen Reichsanzeiger, Mannheimer Generalanzeiger und die Neue Badische Landeszeitung mitgetheilt werden. Zur Gültigkeit soll jedoch in

allen Fällen die rechtzeitige Einrückung im Deutschen Reichsanzeiger genügen. Die Generalversammlung der Aktionäre wird von dem Aufsichtsrathe oder dem Vorstande mit einer Frist von mindestens 15 Tagen durch Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern zusammenberufen.

Der Aufsichtsrath stellt den Vorstand und alle Beamten der Gesellschaft an. Der Vorstand kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. So lange er nur aus einer Person besteht, wird die Firma der Gesellschaft von dieser oder einem Prokuristen oder einem vom Aufsichtsrathe zu ernennenden stellvertretenden Vorstandsmitglied geleitet.

Beim Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder ist für die Rechtsgültigkeit der Firmenzuschreibung die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder zweier vom Aufsichtsrath zu ernennenden stellvertretenden Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitglieds in Gemeinschaft mit einem stellvertretenden Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen erforderlich.

Mannheim, 13. Januar 1897. Großh. Amtsgericht III. Mittermaier.

C.326. Nr. 525. Staufen. Zu D.3. 46 des Firmenregisters wurde die Bestellung des Kaufmanns Franz Josef Danner in Krozingen zum Prokuristen der Firma „J. B. Danner Sohn“ in Krozingen eingetragen. Staufen, den 14. Januar 1897. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

C.327. Nr. 488. Meßkirch. Zu D.3. 126 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma: Drogerie zum rothen Kreuz Edm. Kromer in Meßkirch. Inhaber der Firma ist Edmund Kromer ledig in Meßkirch. Meßkirch, den 12. Januar 1897. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

Strafrechtspflege. Ladungen. C.320.2. Nr. 1804. Karlsruhe. 1. Pang, Severin, geb. 21. October 1875 zu Börsenreutin, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, 2. Pfeiffer, Arthur Adolf, geb. 12. September 1873 in Nyon, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, 3. Schärer, Rudolf, geb. 10. November 1873 zu Helmsheim, zuletzt wohnhaft daselbst, 4. Becker, Adolf Eugen, geb. 27. März 1873 in Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Stahl, Moritz, geb. 6. Februar 1873 in Heidesheim, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, 6. Bredt, Heinrich, geb. 25. August 1872 in Hlstadt, zuletzt wohnhaft daselbst, 7. Hebele, Valentin, geb. 7. April 1872 in Guntzenheim, zuletzt wohnhaft daselbst, 8. Raunser, Bernhard Heinrich, geb. 17. März 1872 in Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, 9. Bodenheimer, Hermann, geb. 9. Juni 1873 in Waiblingen, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, 10. Stolz, Karl Josef, geb. 2. Februar 1874 zu Nienthal, zuletzt wohnhaft in Baden, 11. Zimmermann, August, geb. 28. März 1874 in Baden, zuletzt wohnhaft daselbst, 12. Fichmann, Karl, geb. 24. August 1874 in Baden, zuletzt wohnhaft daselbst, 13. Janßen, Theodor Josef, geb. 4. März 1874 in Baden, letzter Wohnort unbekannt, 14. Maß, Georg Hermann, geb. 3. Juli 1873 in Niederweiler, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich

aufserhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B. Dieselben werden auf Donnerstag den 6. Mai 1897, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Großh. Bezirksämtern bezw. den Herren Civilvorstehenden in Lindau, Straß, Bruchsal, Sinsheim, Baden und Müllheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen vom 19. October, 28. August, 12. November, 19. October, 5. und 19. Dezember 1896 verurtheilt werden. Karlsruhe, den 15. Januar 1897. Der Großh. Erste Staatsanwalt: v. Dusch.

C.272.3. Nr. II. 944. Mannheim. Der am 12. Dezember 1868 zu Neuenmeier geborene Lehrer Berthold Frank, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß ausgewandert ist, Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts — Abth. VI — hieselbst auf Samstag den 6. März 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirkskommando dahier ausgestellten Erklärung vom 6. Januar 1897 verurtheilt werden. Mannheim, den 9. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

C.380.2. Nr. II. 2048. Mannheim. Der am 14. October 1868 zu Mannheim geborene Sattler Karl Ludwig Arnold, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß ausgewandert ist, Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts — Abth. 6 — hieselbst auf Samstag den 6. März 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 Str. P. Ord. von dem Bezirkskommando hier ausgestellten Erklärung vom 14. Januar 1897 verurtheilt werden. Mannheim, den 19. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

C.406.1. Nr. II. 1277. Mannheim. Der am 8. Mai 1867 zu Raumburg a. S. geborne Schneider Gustav Ernst Bölling, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3. Bt. unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Wehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert ist, Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 Str. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts — Abth. 6 — hieselbst auf Samstag den 6. März 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 Str. P. Ord. von dem Bezirkskommando hier ausgestellten Erklärung vom 7. Januar 1897 verurtheilt werden. Mannheim, den 20. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

C.300.3. Nr. 1032. Heidelberg. 1. Josef Holzappel, Kaufmann, geboren am 22. Juli 1874 in Mannheim, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, 2. Johann Georg Horn, geboren am 6. Januar 1869 zu Zuzenhausen, zuletzt wohnhaft alda, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich

3. Heinrich Klein, geboren am 23. Januar 1873 zu Oberwohlfach, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, 4. Josef Schmitt, Metzgerburche, geboren am 6. Februar 1870 zu Unterwittstadt, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.

Dieselben werden auf Freitag den 12. März 1897, Vormittags 9 Uhr, vor die III. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorstehenden der Ortskommissionen zu Mannheim, Sinsheim, Strömsfeld, Mannheim und Tauberbischofsheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 15. Januar 1897. Großh. Staatsanwaltschaft. Sebold.

C.353.2. Nr. 687. Wolfach. Roman Schindler I, geb. am 1. August 1862 in Oberwohlfach, ledig, zuletzt wohnhaft in Oberwohlfach, zur Zeit unbekannt in Orten abwesend, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 12. März 1897, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Offenbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wolfach, den 13. Januar 1897. Häßler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

C.333.2. Nr. 532. Heidelberg. Vergebung von Bau = Arbeiten.

Für den Umbau des anatomischen Instituts in Heidelberg sollen nachstehende Bauarbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:

1. Abbruch-, Grab- und Mauerarbeiten a. Abbrucharbeit. b. Grabarbeit. c. Mauerarbeit. d. Bodenbedeckungen und Wandbekleidungen mit Cement- u. f. w. 2. Steinmauerarbeit (rothe Steine). 3. Zimmerarbeit. 4. Verputzarbeit. 5. Schreinerarbeit. 6. Glaserarbeit. 7. Blechmearbeit. 8. Schmied- und Schlosserarbeit. 9. Guß- und Walzelenfertigung. 10. Tischlerarbeit. 11. Aborteinrichtung.

Arbeitsauszüge können vom Dienstag den 19. d. M. an auf dem Baubüro, Sophienstraße 21 in Heidelberg, in Empfang genommen werden, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind. Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind spätestens bis Dienstag den 2. Februar d. J., Abends 6 Uhr, postmäßig verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten. Heidelberg, den 16. Januar 1897. Großh. Bezirksbauinspektion.